

**Hygienekonzept für Theater Life
Für den Probenbetrieb
In Kraft vom 20.09.2021-17.10.2021**



Das Hygienekonzept für Veranstaltungen/Unterricht/Probenbetrieb des Theater Life, jung und creativ in Norderstedt e.V. basiert auf der Ersatzverkündung des Landes Schleswig-Holstein in Kraft am 29.06.2020, auf den vom BMAS_SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16.04.2020 und auf die DA Schutz vor Corona in der jeweils gültigen Fassung.

Hier Grundlage: Ersatzverkündung in Kraft ab 26.07.2021

Ergänzung: Ersatzverkündung in Kraft ab 20.09.2021

Inhalt

Allgemeines.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1. Geltungsbereich	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. Allgemeine Hygienestandards	2
3. Umsetzung im Theater Life.....	3
4. Meldepflicht	6
5. Gesetzliche Grundlagen	7
6. Erste-Hilfe-Leistungen	7
7. Einschränkungen.....	7

Ersteller: Theater Life, jung und creativ in Norderstedt e.V., Vorstand, Silke Ahrens-Rapude

ALLGEMEINES

Das Amateurtheater „Theater Life – jung und kreativ in Norderstedt e.V.“ verfügt über ein Hygienekonzept, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Mitglieder und allen weiteren Beteiligten beizutragen.

Das vorliegende Hygienekonzept dient somit unseren Mitgliedern als Grundlage zu reibungslosen Proben. Die Gruppenleiter gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Mitglieder die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Mitglieder des Theater Life, sowie alle weiteren dort tätigen Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind die Mitglieder und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

1. GELTUNGSBEREICH

Hiermit wird der Probenbetrieb des Theater Life geregelt. Dieser betrifft die Bereiche Schauspiel, Tanz, Gesang/Chorgesang und fällt somit unter den Bereich § 5 Veranstaltungen und § 12 a Außerschulische Bildungsangebote der Landesverordnung SH.

2. Allgemeine Hygienestandards

2.1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen die Mitglieder, wie Gruppenleiter und Mitspieler*innen, auf jeden Fall zu Hause bleiben. Das Betreten der Probenräume wird untersagt.
- Es gelten für alle Mitglieder zu jeder Zeit die Hygiene- und Abstandsregelungen nach §2 (1) (mindestens 1,50 m, bei Gesang/Chorgesang ein Mindestabstand von mindestens 2 m) sowie die Husten- und Niesetikette.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder Betreten der Probenräume) durch:

a) Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
oder

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Ein Qualifizierter Mund-Nasen-Schutz sollte getragen werden, sobald der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann. Vorgeschrieben ist ein Mund-Nasen-Schutz mit einer medizinischen oder vergleichbaren Maske oder mit einer Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, KN95, P2, DS2 oder KF94. Die Masken werden beim Durchlaufen der Schulräume bis zum Probenraum getragen. Sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wird, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

2.2. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion sollte in der Probe ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden, bei Gesang ein Abstand von mindestens 2,5 Metern. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens nach 30 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Wenn

möglich während der Proben die Fenster geöffnet halten. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Stühle, Schalter an Musikanlagen, Klaviertastatur

3. UMSETZUNG IM THEATER LIFE

Die Probenorte Steertpoggsaal (GS Friedrichsgabe), Musikraum (GS Friedrichsgabe), Tanzsäle in der TSG Creativ Norderstedt e.V., Festsaal am Falkenberg; Kulturwerk und die Räumlichkeiten in der Gemeinschaftsschule Harksheide, müssen gut belüftet (durch Fensteröffnung oder Lüftungsanlage) werden.

Die Teilnehmeranzahl wird nach § 2 (4) der Landesverordnung auf 25 Personen begrenzt, wonach bei den Beschränkungen der Teilnehmerzahlen vollständig Geimpfte oder Genesene nicht mitgezählt werden, ebenso zählen Kinder unter 14 Jahren nicht dazu. Hier gilt weiterhin die Abstandsregelung.

3.1. Kontaktdatenerhebung / Testpflicht

Es wird eine Anwesenheitsliste der Proben geführt. Die Kontaktdaten Mitglieder sind in der Mitgliederliste des Theater Life hinterlegt.

An den Proben teilnehmen dürfen nur folgende Mitglieder:

1. vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete Personen (maximal 24 Std. alter Antigen-Schnelltest oder 48 Std. alter PCR-Test) mit einem entsprechenden Nachweis teilnehmen. Auch dürfen diese Personen keine typischen Coronavirus-Symptome haben.
2. Kinder unter sieben Jahren benötigen keinen Test.
3. Bei minderjährigen Schüler*innen reicht die Vorlage einer Bescheinigung der Schule aus, dass sie im Rahmen eines schulischen Schutzkonzepts regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Für die Zeit der Herbstferien (04.-17.10.21) gilt, dass die Bescheinigung der Schule nur in Verbindung mit einer

Selbstauskunftsbescheinigung oder einer Testbescheinigung aus einer anerkannten Teststation gültig ist, die nicht älter als 72 Stunden sein darf.

Die Gruppenleiter überprüfen vor der Probe die nötigen Dokumente.

Zu den Probenbereichen:

Im Bereich Schauspiel wird in der Inszenierung auf den Mindestabstand von 1,50 m der Schauspieler geachtet. Bei Nutzung von Requisiten werden die Hände vorab desinfiziert oder Einmal-Handschuhe getragen.

Im Bereich Tanz haben die Tänzer*innen vorgegebene Choreografien und festgelegte Positionen. Hier wird bei der Erstellung der Choreografien auf den Mindestabstand der Tänzer*innen geachtet. Im Bereich Gesang / Chorgesang wird ein Abstand von 2 Metern eingehalten.

3.1. Wahrung des Abstandes

- Einlass der Schauspielenden nur mit Mund-Nase-Bedeckung bis zum Probenbereich (eigener fester Sitzplatz).
- Alle 30 Minuten Pause zum Stoßlüften einbauen, ggf. Fenster die ganze Zeit geöffnet lassen.
- Konsequente Beibehaltung des Abstands von mindestens 1,5 m während der Proben (2 m bei Gesang)
 - Feste Positionierung der Stühle bzw. der Stehposition.
 - Jede Person benötigt sein eigenes Textbuch, Klavierauszug und eigene Stifte.
 - Kein gemeinsames Spielen aus einem Heft.

3.2. Hygiene der Teilnehmer in der Probe/Unterricht

- Handhygiene als Routine für die Schauspielenden vor Beginn der Probe
 - Händewaschen, Waschbecken mit Seifenspender (gefüllt!) und ausreichend Papierhandtüchern muss hierfür vorhanden sein
 - Falls nicht vorhanden, Hand-Desinfektion mit geeignetem Mittel (hat der Gruppenleiter dabei)
- Flächen-Desinfektion mit Wischtuch oder Papiertüchern, insbesondere, wenn die Räumlichkeiten direkt vor der Proben von anderen Gruppen genutzt werden.
 - Türklinken (alternativ: nur Gruppenleiter öffnet und schließt die Tür)
 - Stühle
 - Tische (berührte Bereiche)
 - Ggf. Requisiten

- Mund-Nasen-Schutz
 - Beim Durchlaufen des Schulgebäudes (Festsaal am Falkenberg) zum Probenraum, bei der Nutzung der Waschgelegenheiten und Toiletten muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 - An allen anderen Standorten wird bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Erkrankungen
 - Im Falle auch leichter Symptome (Erkältung, auch Heuschnupfen) bei Schauspielern oder Gruppenleitern oder deren Familienangehörigen müssen die Betroffenen die Probe absagen.
 - Alle Mitwirkenden mit erkennbaren Symptomen werden nach Hause geschickt
- Teilnehmerutensilien
 - Teilnehmerutensilien (Kostüme, Essen, Getränke usw.) sind mit an den zugewiesenen Platz zu nehmen und nach der Probe mit nach Hause zu nehmen.

3.3. Kommunikation zwischen Gruppenleitern, Mitspieler*innen, Eltern

- mit Mitspieler*innen und Eltern
 - Schriftliche Vermittlung der neuen Regeln und Maßnahmen im Vorwege an die Eltern
- mit Schüler*innen
 - klar strukturierte Schulung der Schüler in der jeweiligen ersten Probe
- Sicherheitshinweise sind klar sichtbar am Eingang des jeweiligen Gebäudes angebracht.

3.4. Ausstattung

- Die Gruppenleiter haben eine Grundausstattung bestehend aus: Handdesinfektionsmittel (mind. begrenzt Viruzid), Flächendesinfektionsmittel mit Wischtuch, Einmalhandschuhe, Papiertücher und Mülleimer mit Deckel. Diese stehen bei jeder Probe zur Verfügung.
- Die Mitspieler*innen bringen eigene qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckungen mit. Vorgeschrieben sind medizinische oder vergleichbare Masken oder Masken ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95m KN95, P2, DS2 oder KF94.

4. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Nach Bestätigung

Hygienekonzept Theater Life – Stand 20.09.2021 Seite 6 von 7

einer Corona-Erkrankung sind die weiteren Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

Zur schnellen Rückverfolgung der Infektionskette wird zu jeder Probe eine Anwesenheitsliste geführt, aus der zu erlesen ist, wann sich welche Mitspieler*innen an welcher Probe teilgenommen hat. Die Kontaktdaten der Mitglieder sind durch die Gruppenleiter in einer Liste aktuell zu ermitteln. Alternativ ist die Einführung der LUCA-App möglich.

5. Gesetzliche Grundlagen

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)
- COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV)
- Allgemeinverfügung Kreis Segeberg
- BMAS_SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard
- BMAS-SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel
- BMAS-SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
- DA Schutz vor Corona

In der jeweils gültigen Fassung.

6. Erste-Hilfe-Leistungen

Grundsätzlich gelten bei Erste-Hilfe-Leistungen vorrangig die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln. Kontakte sollten unbedingt auf das nötigste Maß beschränkt werden. Je nach Einstufung des medizinischen Notfalls, müssen weitere Maßnahmen individuell entschieden werden, was u.U. zu Abweichungen der Abstandsregeln führen kann, jedoch nur unter strengster Einhaltung der Hygieneregeln!

7. Einschränkungen

Das vorliegende Hygienekonzept zum Schutze der Mitspieler*innen und Gruppenleiter beruft sich auf das Stufenkonzept „Veranstaltungen nach Risikoklassen“, Stand 26.07.2021

Überarbeitung des Hygienekonzeptes: 17.08.2021, Silke Ahrens-Rapude

Genehmigt durch den Vorstand am: 19.08.2021

Überarbeitung des Hygienekonzeptes: 20.09.2021, Silke Ahrens-Rapude